

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Stand Länderkonzept zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ und Einbindung von Familienhebammen

Durch die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ soll die präventive Arbeit zur Verbesserung des Kinderschutzes gestärkt werden. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Förderung des Einsatzes von Familienhebammen zur Unterstützung von belasteten Eltern und ihren Kindern dar.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sieht vor, dass vor allem Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in den Netzwerken Frühe Hilfen verankert werden. Familienhebammen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da sie über eine psychosoziale Zusatzausbildung und somit über die notwendigen fachlichen Kompetenzen in der Primär- und Sekundärprävention verfügen. Jedes Bundesland legt eigene Fördergrundsätze für die Umsetzung auf der kommunalen Ebene fest. Das Bremer Rahmenkonzept stellt fest:

„In Bezug auf den Schwerpunktbereich Frühe Hilfen durch Familienhebammen sind die Kapazitäten der Gesundheitsämter und des ehemaligen Modellprojektes Pro Kind derzeit in beiden Stadtgemeinen insgesamt als nicht bedarfsdeckend zu bewerten.“

„Das Land Bremen bewertet Familien-Hebammenkonzepte weiterhin als besonders geeignete und notwendige Konzepte zur Verbesserung der Kindergesundheit, zur Reduzierung und Vermeidung von Entwicklungsrisiken sowie zur gezielten und ganzheitlichen Förderung von Elternkompetenzen.“

Gegenwärtig gibt es bereits eine erhöhte Nachfrage im Arbeitsfeld von Familienhebammen. Aufgrund der geplanten Angebotserweiterungen der verschiedenen Kooperationspartner wie Gesundheitsamt, Freie Träger etc., ist von einer weiteren Bedarfssteigerung auszugehen. Die Bundesinitiative zielt auf eine Stärkung der Primär- und Sekundärprävention. Derzeit arbeiten Familienhebammen am Gesundheitsamt in Bremen jedoch vorrangig im Tertiärbereich, also jenem Bereich, in dem bereits Probleme aufgrund von Vernachlässigung und besonders belasteten Eltern, wie z.B. Substituierten, vorherrschen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Familienhebammen sind auf wie vielen Stellen derzeit in der aufsuchenden Hilfe in Bremen und Bremerhaven tätig, wo sind diese Stellen angesiedelt (bitte getrennt nach Stadtgemeinde und Träger darstellen).

2. Wie viele Stellen für Familienhebammen sollen in den Gesundheitsämtern und bei Freien Trägern in Bremen und Bremerhaven neu geschaffen werden?

a) Wie viele Familien können damit zusätzlich betreut werden?

b) In welchen Bereichen (Primär-, Sekundär- oder Tertiärprävention) sollen diese eingesetzt werden?

3. Inwieweit plant der Senat Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen und in welchem Umfang ist die Verwendung von Bundesmitteln hierfür vorgesehen?

4. Inwieweit wurde das Länderkonzept seit Vorlage am 6.11.2012 konkret erweitert und ergänzt und mit welcher Kooperationspartner wurden zur Beratung mit einbezogen?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.